

Luitpold-Gymnasium München

Naturwissenschaftlich-technologisches/Sprachliches Gymnasium

Luitpold-Gymnasium, Seeastr. 1, 80538 München
Telefon 089/210385-0, Fax 089/21038540
luitpold-gymnasium@muenchen.de



München, 05.07.2018

An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sowie an unsere volljährigen Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Schuljahresende möchte ich Sie über einige Termine informieren, von deren Einhaltung unter anderem die rechtzeitige und sinnvolle Bildung der Klassen und Kurse im neuen Schuljahr abhängen wird.

Termine

- Die **Sprechstunden der Lehrkräfte** enden am Dienstag, 10.07.2018. Ist im Ausnahmefall dennoch eine Rücksprache erforderlich, so muss mit der betreffenden Lehrkraft ein Sondertermin vereinbart werden.
- Die **Zeugnisverteilung** erfolgt am Freitag, 27.07.2018, nicht vor 10.35 Uhr.
- Um Missverständnissen vorzubeugen, darf ich mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Schulordnung der Schule verbietet, **Beurlaubungen** von Schülerinnen und Schülern für die letzten Schulwochen auszusprechen, sofern Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten als Begründung der Gesuche genannt sind. Besonders wird auf die Schulpflicht am letzten Schultag hingewiesen!
- Der schriftliche Antrag zum **freiwilligen Wiederholen** einer Klasse ist bis spätestens Dienstag, 31.07.2018, im Direktorat abzugeben.
- Anmeldungen zur **individuellen Lernzeit** (für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10) sind der Schule schriftlich bis Dienstag, 31.07.2018, zuzuleiten, damit sie für die Klassenbildung im nächsten Schuljahr berücksichtigt werden können.
- Anmeldungen zur **Nachprüfung** (für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 9) sind der Schule schriftlich bis Mittwoch, 01.08.2018, zuzuleiten. Zu den Bedingungen der Nachprüfung siehe Text unten.
- Die Meldungen zur **Besonderen Prüfung** (für Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe) müssen dem Direktorat zwecks termingerechter Weiterleitung am Freitag, 03.08.2018, vorliegen.
- Die Abmeldung vom **Religionsunterricht** ist für das Schuljahr 2018/2019 nur bis Freitag, 27.07.2018, möglich. Spätere Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Abmeldungen vom Religionsunterricht sind zugleich Anmeldungen zum Ethikunterricht. Der schriftliche Abmeldeantrag ist fristgerecht im Sekretariat abzugeben.
- Der **Unterricht nach den Ferien** beginnt am Dienstag, 11.09.2018, um 8.00 Uhr, für die Jahrgangsstufen 6 bis 10; die neu eintretenden Schüler der 5. Jahrgangsstufe erwarten wir um 8.15 Uhr im Lichthof. Die Schüler der 12. Jahrgangsstufe treffen sich um 09.00 Uhr, die der 11. Jahrgangsstufe um 10.45 Uhr im Zeichensaal Z1.

Jahresbericht

Unsere Schule gibt heuer wieder einen Jahresbericht heraus. Der Preis von 7,-- Euro ließ sich nur unter Schwierigkeiten erreichen. Schulleitung und Redaktion rechnen bei dieser Preiskalkulation fest damit, dass Sie sich diesen Jahresbericht nicht entgehen lassen werden.

Individuelle Lernzeit

Sollte Ihr Sohn oder Ihre Tochter zum Kreis der für eine individuelle Lernzeit in Frage Kommenden zählen, sprechen wir Sie nach den Klassenkonferenzen an. Erst zu diesem Zeitpunkt können wir konkret sagen, welche Modelle personell und stundentechnisch angeboten werden können. Für Details verweisen wir bis dahin auf die Homepage des Kultusministeriums bzw. einschlägige Veröffentlichungen. Es wird nochmals betont, dass für diese Regelung das **Bestehen der Jahrgangsstufe** Bedingung ist.

Fälle des Nichtvorrückens

Sollte Ihre Tochter oder Ihr Sohn die Erlaubnis zum Vorrücken und gegebenenfalls dabei auch die Erlaubnis zum Wiederholen der Klasse nicht erhalten, so wird Ihnen dies nicht erst mit dem Jahreszeugnis, sondern mit einem eigenen Schreiben bereits unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Lehrerkonferenz mitgeteilt. Natürlich wünsche ich Ihnen, dass dieser ganze Fragenkomplex für Sie gegenstandslos ist, Ihr (e) Sohn/Tochter also vorrücken darf. Sollte dies aber – aus welchen Gründen auch immer – nicht der Fall sein, so möchte ich Ihnen im Interesse Ihres Kindes anraten, nicht vorschnell zu reagieren, sondern in Ruhe zu überlegen und unter Wahrung der o. g. Termine eine entsprechende Erklärung bzw. Anmeldung vorzunehmen. Natürlich stehen die Klassenleitung, die Beratungslehrerin Frau Köneke und die Schulleitung Ihnen gerne zum Gespräch zur Verfügung. Für das Vorrücken auf Probe, die anstehenden Nachprüfungen und die Besondere Prüfung kommen die Bestimmungen der GSO zur Anwendung.

Vorrücken auf Probe (vgl. § 31 GSO)

Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 gilt dies nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben und erwartet werden kann, dass sie das Ziel des Gymnasiums erreichen. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage der Empfehlung der Klassenkonferenz.

Die Probezeit dauert bis 15. Dezember 2018 für die Jahrgangsstufen 5 bis 10.

Nachprüfung (vgl. § 33 GSO)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 mit 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schülerinnen und Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schülerinnen und Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Male besuchen. Wurden in der Nachprüfung Noten erzielt, mit denen Schülerinnen und Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätten vorrücken dürfen, so stellt der Schulleiter das Bestehen der Nachprüfung und damit auch das Vorrücken fest.

Termine der Nachprüfung:

Mittwoch, 05.09.2018, Donnerstag, 06.09.2018 und Freitag, 07.09.2018 jeweils ab 9.00 Uhr

Besondere Prüfung (vgl. § 67 GSO)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben, können durch die Besondere Prüfung den mittleren Schulabschluss erwerben. Unabhängig davon, in welchen Fächern die Schülerin/der Schüler mangelhafte oder ungenügende Leistungen erzielt hat, findet die Besondere Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache Englisch statt.

Auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der ersten Fremdsprache nachzuweisen ist.

Die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler reichen den Antrag auf Zulassung bei der Schulleitung ein. Für den Zulassungsantrag bitte ich die im Sekretariat aufliegenden Vordrucke zu verwenden.

Die **Besondere Prüfung** (mit zentral gestellten Aufgaben) findet statt am:

<u>Fach</u>	<u>Termin</u>	
Deutsch	Mittwoch, 05. September 2018	09.00 – 12.00 Uhr
Mathematik	Donnerstag, 06. September 2018	09.00 – 11.00 Uhr
Englisch	Freitag, 07. September 2018	09.00 – 11.00 Uhr

Das Bestehen der Prüfung ermöglicht den Eintritt in eine Fachoberschule (Notendurchschnitt mindestens 3,33), vor allem aber soll es den Übertritt ins Berufsleben erleichtern.

Hilfestellung und Betreuung finden Prüflinge der Besonderen Prüfung im Rahmen eines E-Learning-Programms auf der Internetplattform „mebis-Landesmedienzentrum Bayern“. Die Anmeldung erfolgt unter der Adresse:

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399>

mit folgendem Testzugang:

Benutzername: mebis.prüfung
Kennwort: Prüfung2018!

Zum Abschluss möchte ich Sie, liebe Eltern, noch um folgende Unterstützung bitten.

Die nun wieder häufigen hochsommerlichen Temperaturen führen dazu, dass einige unserer Schülerinnen und Schüler extrem leichte und freizügige Bekleidung tragen.

Für jeden Ort und Anlass gibt es eine angemessene Bekleidung. Strand-, Party- und Badebekleidung ist für den schulischen Arbeitstag nicht angebracht.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass Ihre Kinder in der Schule Kleidung tragen, die dem Anlass und Umfeld angemessen sind. Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis sind wir außerordentlich dankbar.

Ich darf auch diese Gelegenheit benutzen, mich nicht nur im Jahresbericht, sondern auch hier von Ihnen zu verabschieden, mich für Ihr Vertrauen zu bedanken und Ihnen und Ihren Kindern alles erdenklich Gute zu wünschen!

Mit freundlichen Grüßen
und guten Wünschen für erholsame Ferien

Bernd Hieronymus, OStD
Schulleiter